

Aktualisiert am 12.09.2022 – gültig bis auf Weiteres

Änderungen zur vorherigen Version sind türkis markiert
Bitte beachten Sie auch die Links am Ende dieses Dokuments.

Wichtige Elterninfo

Inhalt

Aktuelle Regelungen für KiTas	1
Umgang mit Krankheitssymptomen	2
Testungen	2
Quarantäne- und Isolationsregelungen	2
Links	3

Aktuelle Regelungen für KiTas

- Es gilt die [16. Bayerische Infektionsschutzverordnung \(16. BayIfSMV\)](#)
- Kitas können wieder mit offenen Konzepten arbeiten ([Newsletter 467 vom 18.03.22](#)). Ob dies umgesetzt wird oder weiter feste Gruppen bevorzugt werden (z.B. aufgrund des lokalen Infektionsgeschehens) bleibt dem Träger überlassen.
- Ab 01. Mai 2022
 - entfällt die Testnachweispflicht für Kinder, Personal und externe Personen ([Newsletter 470](#)). Damit endet auch das Testangebot für Kitas durch den Freistaat Bayern. Es werden keine weiteren Tests oder Berechtigungsscheine ausgeteilt. Es wird auch keine Intensivtestung mehr bei auftretenden positiven Fällen geben.
 - entfällt die Maskenpflicht für Beschäftigte, für Eltern und andere externe Personen. Das freiwillige Tragen einer Maske ist weiterhin erlaubt. Einrichtungen können das Tragen von Masken z.B. während der Bring- und Abholzeiten erbitten. Wenn ein Abstand von 1,5 Metern über einen längeren Zeitraum nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Maske empfohlen. Dies können die Einrichtungen auch verpflichtend vorgeben.
 - gilt im Kinderland: Im Falle eines sog. Indexfalls (Kind oder Betreuer*in wurde positiv getestet) gilt für die Betreuer*innen, Hortkinder, Eltern und andere externe Besucher eine Maskenpflicht für 5 Tage in den Innenräumen unserer Einrichtungen (idealerweise eine FFP2-Maske, mindestens eine medizinische Maske).

Bitte informieren Sie uns auch weiterhin über positive Fälle!

Umgang mit Krankheitssymptomen

Zum 01.09.2022 lt. Newsletter 486 vom 31.08.2022 wurde die [Rahmenhygieneempfehlung für KiTas](#) an aktuelle medizinische Empfehlungen angepasst. Das heißt:

- **bei leichten Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlichem Husten, kein Fieber) ist der Besuch der KiTA **ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses oder ärztlichen Attests** möglich
- bei chronischen Erkrankungen und Allergien ist ebenso ein Besuch ohne Test möglich
- erkrankte Kinder mit **stärkeren Symptomen** sollen die KiTA erst wieder besuchen, wenn sie **bis auf leichte Restsymptome mindestens 24 Stunden symptomfrei** waren.
- Die o.g. Punkte gelten analog für Beschäftigte.

Testungen

Seit Mai 2022 ist die Testnachweispflicht für Kinder, Beschäftigte und externe Personen in der Kindertagesbetreuung entfallen. Mit [Newsletter 484 vom 27.07.2022](#) spricht das Ministerium eine **Empfehlung** aus, **nach der Schließzeit im Sommer für einen Zeitraum von zwei Wochen Selbsttests zur freiwilligen Testung von Kindern und Beschäftigten auszugeben.**

Dafür sollen vorrangig Selbsttests verwendet werden, die von der Beschäftigtentestung noch in den Einrichtungen und Tagespflegestellen vorrätig sind. Bei weiterem Bedarf können für die zweiwöchige Testung auch weitere kostenlose Selbsttests bei den Kreisverwaltungsbehörden nach dem bisher für die Beschäftigtentests bewährten Verfahren abgerufen werden. Entscheidend dafür ist der tatsächlich erwartete Bedarf vor Ort.

Insgesamt können **pro betreutem Kind bzw. pro Beschäftigtem bis zu sechs Selbsttests für die dreimal wöchentliche Testung über zwei Wochen** ausgegeben werden. Die Selbsttests werden eigenverantwortlich zuhause durchgeführt. **Ein Testnachweis ist nicht zu erbringen.** Es handelt sich um ein Angebot des Freistaates Bayern. Jede Einrichtung kann selbst darüber entscheiden, ob sie die Tests ihren Beschäftigten und / oder den betreuten Kindern zur Verfügung stellen möchte oder nicht. Für die Beschäftigten sowie die Kinder ist die Testung wiederum freiwillig.

Hinweis: Für Kinder unter fünf Jahren sind die Bürgertestungen weiterhin kostenlos. Bitte nutzen Sie vorrangig diese kostenlose Testmöglichkeit.

Quarantäne- und Isolationsregelungen

Im [Newsletter 472 vom 13.04.2022](#) teilt das Ministerium mit, dass es ab dem 13.02.2022 keine Verpflichtung zur Quarantäne mehr gibt (s. auch [AV-Isolation vom 12.04.2022](#)). Damit entfällt auch die Notwendigkeit von Gruppenschließungen.

Des Weiteren gilt:

- **Kontaktpersonen** von Corona-Infizierten müssen nicht mehr in Quarantäne.
- **Positiv getestete Personen** (gilt für alle, Kinder und Betreuer*innen)
 - müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des Testergebnisses in Isolation begeben.

- können nach Ablauf von 5 Tagen nach dem ersten positiven Testergebnis und 48-stündiger Symptommfreiheit am 6. Tag wieder in die Einrichtung kommen. Ein negativer Test ist nicht erforderlich.
- können die Isolation unabhängig von Symptomen die Isolation nach 10 Tagen beenden. Das heißt, am 11. Tag kann jeder wieder kommen (gilt für Mitarbeiter*innen und Kinder).
- sollten für weitere 5 Tage nach Beendigung der Isolation in geschlossenen Räumen noch eine FFP2-Maske tragen (gilt Betreuer*innen und Hortkinder)

Links

Newsletter Nr. 484 des StMAS (Anpassung der Rahmenhygieneempfehlungen zum Umgang mit Krankheitssymptomen)
Noch kein Link vorhanden

Newsletter Nr. 484 des StMAS (Aktueller Stand und Ausblick zum Umgang mit dem Coronavirus in der Kindertagesbetreuung)
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/newsletter/484-newsletter.pdf

Newsletter Nr. 472 des StMAS (Änderung der Allgemeinverfügung Isolation (AV-Isolation) zum 13. April 2022 – Auswirkungen auf intensiviertes Testverfahren und Gruppenschließungen)
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/472-newsletter.pdf

Newsletter Nr. 470 des StMAS (Fortsetzung des Testkonzepts bis 30. April 2022 und Erläuterung der Maskenpflicht)
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/470_newsletter_testkonzept_und_maskenpflicht.pdf

Newsletter Nr. 468 des StMAS (Künftige Schutzmaßnahmen in der Kindertagesbetreuung)
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/newsletter/468-newsletter.pdf

Newsletter Nr. 467 des StMAS (Mögliche Öffnungsschritte in der Kindertagesbetreuung)
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/newsletter/467-newsletter.pdf

Rahmenhygieneempfehlung für Kindertagesstätten (Stand 01.09.2022):
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/220901_rahmenhygieneempfehlung_lesefassung_002_.pdf

16. Bayerische Infektionsschutzverordnung in gültiger Fassung
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2022/210/baymb-2022-210.pdf>

AV-Isolation vom 12.04.2022
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2022/225/baymb-2022-225.pdf>